

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jana Schiedek (SPD) vom 28.10.08

und Antwort des Senats

Betr.: Verfahrensdauer vor dem Oberverwaltungsgericht

Die Verfahrensdauer bei erstinstanzlichen Sachen vor dem Oberverwaltungsgericht (OVG) ist in den letzten Jahren zwar gesunken, liegt aber immer noch bei 29,1 Monaten. In Hauptsacheverfahren zweiter Instanz und einstweiligen Rechtsschutzverfahren zweiter Instanz ist die Verfahrensdauer seit 2002 gestiegen (von 10 auf 17 Monate beziehungsweise von 2,9 auf 4,7 Monate, siehe Drs. 19/521).

Lange Verfahrensdauern scheint es auch bei Anträgen auf Zulassung der Berufung vor dem OVG zu geben. So lag dem Oberverwaltungsgericht beispielsweise seit dem 08. Juni 2005 ein Antrag auf Zulassung der Berufung vor, über den erst im Oktober 2008 entschieden wurde. Dem Verfahren lag eine Streitigkeit über Erschließungskosten aus dem Jahre 1993 zugrunde. Bei einer derart langen Verfahrensdauer gerät die in Artikel 19 Absatz 4 Grundgesetz enthaltene Rechtsschutzgarantie in Gefahr.

Ich frage den Senat:

1. *Über wie viele Anträge auf Zulassung der Berufung beim Oberverwaltungsgericht, die in den Jahren*
 - a) 2001
 - b) 2002
 - c) 2003
 - d) 2004
 - e) 2005
 - f) 2006
 - g) 2007
 - h) 2008*gestellt und die nicht anderweitig (zum Beispiel durch Rücknahme des Antrags) erledigt wurden, ist bis heute von dem Gericht noch nicht entschieden worden? Wie viele Anträge auf Zulassung der Berufung beim Oberverwaltungsgericht wurden in den Jahren 2001 bis 2008 gestellt (bitte nach Jahren getrennt angeben)?*
2. *In wie vielen Hauptsacheverfahren zweiter Instanz vor dem Oberverwaltungsgericht, die in den Jahren*
 - a) 2001

- b) 2002
- c) 2003
- d) 2004
- e) 2005
- f) 2006
- g) 2007
- h) 2008

rechtshängig und nicht anderweitig erledigt wurden, ist bis heute von dem Gericht keine die Instanz abschließende Entscheidung getroffen worden? Wie viele Hauptsacheverfahren zweiter Instanz wurden beim Obergericht in den Jahren 2001 bis 2008 rechtshängig (bitte nach Jahren getrennt angeben)?

Die Einzelfallauswertung der am Stichtag 1. November 2008 unerledigten Anträge auf Zulassung der Berufung ergibt Folgendes:

Eingangsjahr	
2001	4
2002	4
2003	8
2004	13
2005	39
2006	57
2007	86
2008	323
Summe	534

Die Einzelfallauswertung der am Stichtag 1. November 2008 unerledigten Berufungsverfahren ergibt folgendes:

Eingangsjahr	
2001	0
2002	1
2003	4
2004	9
2005	21
2006	19
2007	55
2008	53
Summe	162

Im Rahmen der Justizstatistik wird bei der Erfassung der Neuzugänge nicht nach Anträgen auf Zulassung der Berufung und Berufungen unterschieden.

Eine entsprechende Differenzierung ist nur über die Erledigungen möglich. Aus diesem Grund ist zur Beantwortung dieser Fragestellungen den zusammengefassten Neuzugängen die Zahl der Erledigungen gegenübergestellt worden, die Anträge auf Zulassung betrafen.

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008 (Hochrechnung)
Neuzugänge (Anträge auf Zulassung der Berufung und Berufungsverfahren)	522	551	537	520	523	413	445	603
Erledigungen	563	535	395	502	525	486	459	483
Von den Erledigungen waren Anträge auf Zulassung der Berufung	395	386	314	394	387	364	376	389

Eine weitergehende Auswertung der erledigten und größtenteils archivierten Verfahren ist in der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.